



Stadt Geldern • Postfach 14 48 • 47594 Geldern

Stadt Geldern

Der Bürgermeister
Bereich Ordnung

Auskunft erteilt: Bürgerbüro

Zimmer-Nr.:

Unser Zeichen:

Telefon: 02831/398 108

Fax: 02831-398 130

E-Mail: samantha.weiss@geldern.de

Geldern,

Fundanzeige

Angaben zum Finder

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Angaben zur Fundsache

Beschreibung des Fundgegenstandes
Fundort
Fundzeit (Datum, Uhrzeit)

Verwahrung

- Die Fundsache wird von dem/der Finder/in verwahrt.
- Die Fundsache wird zur Verwahrung beim Bürgerbüro der Stadt Geldern abgegeben.

Hinweis:

Für die Aufbewahrung der Fundsache beim Bürgerbüro kann eine Verwaltungsgebühr anfallen. Diese ist bei Aushändigung vom Eigentümer/von der Eigentümerin bzw. vom Finder/von der Finderin zu entrichten.

Finderlohn

- Der/Die Finder/in beansprucht Finderlohn.
- Der/Die Finder/in verzichtet auf Finderlohn.

Damit der/die Eigentümer/in den Finderlohn an mich aushändigen kann, möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

- E-Mail:
- Telefon/mobil:
- Anschrift:

Hinweise zum Finderlohn:

Der Anspruch auf Finderlohn ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Hierbei handelt es sich somit um eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Stadt Geldern haftet nicht für die Aushändigung des Finderlohns.

Eigentumserwerb

- Auf das Recht zum Eigentumserwerb der Fundsache wird verzichtet.
- Auf das Recht zum Eigentumserwerb der Fundsache wird nicht verzichtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die obigen Angaben.

Die Kommune ist Ihrer Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 EU Datenschutz-Grundverordnung nachgekommen. Ich habe die Informationen gelesen, verstanden und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Unterschrift Finder/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)
------------------------	---